

Hallenordnung für die Benützung des Mehrzwecksaales der Gemeinde Angath

(GR-Beschluss 31.8.2006)

§ 1

Der Mehrzwecksaal mit WC und Nebenräumen (im Folgenden Halle genannt) ist eine Einrichtung der Gemeinde Angath.

Wahrung von Anstand, guter Sitte und Ordnung sind Vorbedingungen für ihre Benützer.

§ 2

Für die Benützung der Halle wird ein Benützungsplan erstellt. Die Benützungszeiten bestimmen sich nach näherer Maßgabe einer Benützungsvereinbarung.

Die Halle darf nicht vor der in dieser Erlaubnis genannten Zeit betreten werden und muss bis zum Ende der angegebenen Zeit verlassen sein.

§ 3

Die Halle wird nur Angather Vereinen (Sitz in Angath) mit überwiegend Angather Mitgliedern und Angather Gruppen für geeignete Sportarten kostenlos zur Benützung überlassen.

Ausnahmen können vom Bürgermeister für auswärtige Vereine gegen Zahlung einer Benützungsgebühr (§ 11) genehmigt werden.

Die Gemeinde übergibt die Halle dem genannten Verantwortlichen (im Folgenden Nutzer genannt) in ordnungsgemäßigem Zustand. Der Nutzer übernimmt die alleinige Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf der stattfindenden Veranstaltung.

§ 4

Dringenden Eigenbedarf teilt die Gemeinde dem Nutzer mit und bietet ihm nach Möglichkeit eine Ausweichmöglichkeit an.

§ 5

Geräte und Einrichtungsgegenstände dürfen nicht verändert oder entfernt werden. In begründeten Ausnahmefällen ist zur leihweisen Entnahme von Geräten etc. die vorherige Genehmigung des Bürgermeisters erforderlich.

§ 6

Der Nutzer ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.

Er hat die Halle als Erster zu betreten und darf sie als Letzter erst dann verlassen, nachdem er sich von der ordnungsgemäßen Reinigung und Aufräumung der Halle überzeugt hat.

Alle Räumlichkeiten sind vom Nutzer ordnungsgemäß zu verschließen.

Beschädigungen am Gebäude, sowie an Einrichtungsgegenständen sind unverzüglich der Gemeinde zu melden und deren Behebung wird auf Rechnung des Nutzers von der Gemeinde beauftragt.

§ 7

Die Nutzung der Halle durch Kinder und Jugendliche ist nur unter Aufsicht eines geeigneten Erwachsenen zulässig.

§ 8

Die Mitnahme von Speisen und alkoholische Getränke in die Halle, Rauchen und unnötiges Lärmen ist verboten.

§ 9

Die Halle darf nur mit Turnschuhen mit heller Sohle benützt werden.

Für Ballspiele dürfen keine Lederbälle (Fußbälle) verwendet werden.

Zur Vermeidung unnötiger Verschmutzung der Räume sind die Sohlen der Straßenschuhe beim Eintreten am Haupteingang gründlich zu reinigen und in der Garderobe abzustellen.

§ 10

Der Sportbetrieb endet um 22:00 Uhr, die Halle muss bis dahin verlassen werden.

§ 11

Reinigungskosten bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung:

Halle ohne Dusche	20,--
Halle mit Dusche	30,--

Benützungsgebühr:

Auswärtige Vereine mit überwiegend Angather Mitgliedern	5,- / h
Auswärtige Vereine	20,- / h

Die Kosten und Gebühren sind von der Gemeinde vorzuschreiben und innerhalb von 10 Tagen fällig.
Bei Zahlungsverzug ist eine weitere Nutzung zu untersagen.

§ 12

Sollte eine Bühnenbenützung oder die Schutzauflage auf dem Boden erforderlich sein, so ist der Gemeindearbeiter zu kontaktieren. Eventuelle Kosten, welche in seiner Dienstzeit anfallen, sind der Gemeinde zu bezahlen.

§ 13

Jegliche Haftung der Gemeinde und der für sie handelnden Personen für jede Art von Schäden, die den sporttreibenden Vereinigungen, ihren Mitgliedern und anderen Benutzern und Besuchern aus der Benutzung der Halle erwachsen, ist ausgeschlossen. Ebenso wird für abhanden gekommene Gegenstände und Wertsachen nicht haftet.

Die Benützung der Halle samt Geräten erfolgt auf eigene Gefahr.

Der Nutzer haftet gegenüber der Gemeinde für alle Schäden, die durch die Nutzung entstehen.

§ 14

Vorstehende Ordnung tritt mit 01.09.2006 in Kraft und ersetzt alle bisher bestehenden Hallenordnungen.